

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.739.043

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16539/J-NR/2023

Wien, am 12. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 12.10.2023 unter der **Nr. 16539/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wasser predigen, Wein trinken? - SPÖ entlässt zahlreiche Mitarbeiter** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wurde das Frühwarnsystem § 45a AMFG (Arbeitsmarktförderungsgesetz) durch die SPÖ Niederösterreich in Anspruch genommen?*
  - *Wenn ja, in welchem Ausmaß, d.h. wie viele Beschäftigte (Arbeitnehmer) sind davon betroffen?*
- *Wie unterteilen sich diese Beschäftigten in die Kategorien unselbstständig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrlinge, leitende Angestellte, Präsenzdiener und Präsenzdienerinnen, Beamtinnen und Beamte bzw. freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gemäß § 45a AMFG?*
- *Welche Auflösungsgründe wurden durch die SPÖ Niederösterreich gemäß § 45a AMFG angeführt?*
- *Welcher Zeitraum, in dem das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird, wurde von der SPÖ Niederösterreich gemäß § 45a AMFG genannt?*
- *Welche Zahl und Verwendung der regelmäßig beschäftigten Arbeitskräfte wurde durch die SPÖ Niederösterreich gemäß § 45 a AMFG genannt?*

- *Welche Zahl und Verwendung der voraussichtlich Betroffenen wurde durch die SPÖ Niederösterreich gemäß § 45 a AMFG genannt?*
- *Welches Alter, Geschlecht, welche Qualifikationen und Beschäftigungsdauer der Betroffenen wurden durch die SPÖ Niederösterreich gemäß § 45a AMFG angegeben?*
- *Welche maßgeblichen Kriterien für die Auswahl der Betroffenen gemäß § 45a AMFG wurden durch die SPÖ Niederösterreich angegeben?*

Es erfolgte durch die SPÖ Niederösterreich keine Anzeige gemäß § 45a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG). Zu den weiterführenden Fragen kann daher seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft keine Auskunft erteilt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

